

Inhaltsverzeichnis

20.11.2013 Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö VPLA 17.07.2013
Niederschrift ö VPLA 18.09.2013
Niederschrift ö VPLA 09.10.2013

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 6	Standortkriterien zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen	Vorlage: 574/2013-SUA
	Vorlage Vorlage: 574/2013-SUA	Vorlage: 574/2013-SUA
Top Ö 7	2012-NABU-Kriterien-Solarpark	
	Vorläufige Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmals Gemarkung Uedorf, Flur 6, Flurstücke 20 - 30	Vorlage: 533/2013-6
	Vorlage Vorlage: 533/2013-6	Vorlage: 533/2013-6
	Lageplan Vorlage: 533/2013-6	Vorlage: 533/2013-6
Top Ö 8	Antrag LVR Vorlage: 533/2013-6	Vorlage: 533/2013-6
	Bodendenkmalblatt	
	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2013 betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf dem Hüling in Brenig	Vorlage: 531/2013-9
	Vorlage Vorlage: 531/2013-9	Vorlage: 531/2013-9
Top Ö 9	Antrag	
	Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2013 betr. Beendigung des Probetriebs im Ort Bornheim	Vorlage: 541/2013-9
	Vorlage Vorlage: 541/2013-9	Vorlage: 541/2013-9
	Antrag	

Einladung



Sitzung Nr.	75/2013
VPLA Nr.	10/2013

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 07.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 20.11.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 50/2013 vom 17.07.2013, Nr. 58/2013 vom 18.09.2013 und Nr. 67/2013 vom 09.10.2013	
5	Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich VPLA)	563/2013-2
6	Standortkriterien zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen (Umwelt 13.11.2013)	574/2013-SUA
7	Vorläufige Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmals Gemarkung Uedorf, Flur 6, Flurstücke 20 - 30	533/2013-6
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2013 betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf dem Hüling in Brenig	531/2013-9
9	Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2013 betr. Beendigung des Probebetriebs im Ort Bornheim	541/2013-9
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2013 betr. Schaffung einer Innenbereichssatzung Haasbachstraße zur Hennesenbergstraße	537/2013-7
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Novelle des Baugesetzbuches	526/2013-6
13	Anfragen mündlich	

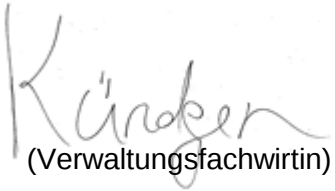
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
14	Antrag der FDP-Fraktion vom 07.10.2013 betr. Löschen einer Grunddienstbarkeit in Hemmerich	535/2013-6
15	Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem TuS Germania Hersel	583/2013-6
16	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe des Auftrages zum Bau der Außenanlagen an der villa rustica Bornheim-Botzdorf	507/2013-1
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfrage des AM Breuer vom 09.10.2013 zur Vergabe des Auftrages für Bau und Pflege der Freianlage an der villa rustica, Bornheim-Botzdorf	542/2013-1
19	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwartin)

2

Sitzung Nr.	50/2013(Fortsetzung)
VPLA Nr.	8/2013

CDU-Fraktion

Bundnis90/Grüne

FDP-Fraktion

Hönig, Heinrich	CDU-Fraktion
Kuhnert, Uwe	CDU-Fraktion
Nettekoven, Norbert	CDU-Fraktion
Nipps, Ursula	CDU-Fraktion
Rech, Wilhelm	CDU-Fraktion
Rothe, Berthold	Bündnis90/Grüne
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Weiler, Peter	UWG/Forum-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 32/2013 vom 15.05.2013 und Nr. 40/2013 vom 12.06.2013	
5	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	328/2013-7
6	Bebauungsplan Bo 23 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	329/2013-7
7	Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Erweiterung des Plangebietes, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	332/2013-7
8	Bebauungsplan Me 16 in der Ortschaft Merten; Aufstellungsbeschluss	366/2013-7
9	Zwischenbericht Probetrieb Verkehrsführung Königstraße und Servatiusweg in Bornheim	383/2013-9
10	Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Beschluss zur Aufstellung des erweiterten Bebauungsplan He 28; Bebauungsplan He 12 in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	370/2013-7
11	3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), Beschluss über städtebaulichen Vertrag, Ergebnis Offenlage, Satzungsbeschluss	342/2013-7
12	Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Bornheim; 4. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	386/2013-7
13	Ausnahme von der Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Bereich des Bebauungsplanes Me 15.1) – Bauantrag zu Aufstockung und Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses, AZ 659-13	385/2013-6
14	Beschluss: Leitlinien der Wohnbauflächenentwicklung; Wohnbauflächenbewertung	345/2013-7
15	PCB-Belastung in städtischen Gebäuden	343/2013-6
16	Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2015-2017 für Maßnahmen zur Realisierung eines Radschnellweges im Rahmen der Teilnahme am NRW-Planungswettbewerb	372/2013-7
17	Anregung nach § 24 GO vom 13.05.2013 betr. Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Servatiusweg	284/2013-9
18	Anregung nach § 24 GO vom 15.05.2013 betr. Verkehrs- und Sicherheitsverhältnisse auf dem Heerweg in Waldorf	317/2013-9
19	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 17.04.2013 betr. Fahrrad-Abstellmöglichkeiten am Roisdorfer Haltepunkt der Deutschen Bahn	344/2013-7
20	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2013 betr. Straßenverkehrsrecht-	327/2013-9

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	liches Anhörverfahren gem. § 45 STVO in Walberberg	
21	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2013 betr. Verkehrssicherheit am kath. Kindergarten Merten	353/2013-9
22	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2013 (Eingang 21.06.2013) betr. Straßenbeleuchtung im oberen Teil von Walberberg	391/2013-9
23	Mitteilung betr. Ergebnisse verschiedener straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren bzw. Sachstände straßenverkehrsrechtlicher Angelegenheiten	307/2013-9
24	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung einer Unterstellhalle für einen landwirtschaftlichen Betrieb	325/2013-6
25	Mitteilung betr. Probleme in der Fahrgastbeförderung der MRB26; Schreiben an die TransRegio, NVR und Rhein-Sieg-Kreis	392/2013-7
26	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
27	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 16.06.2013 betr. Kreisradwegekonzept	384/2013-7
28	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 2, 4, 13-25, 27, 28.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 32/2013 vom 15.05.2013 und Nr. 40/2013 vom 12.06.2013	
----------	---	--

Beschluss

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2013 vom 12.06.2013 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	328/2013-7
----------	--	-------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

6	Bebauungsplan Bo 23 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	329/2013-7
----------	---	-------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

7	Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Erweiterung des Plangebietes, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	332/2013-7
----------	--	-------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

8	Bebauungsplan Me 16 in der Ortschaft Merten; Aufstellungsbeschluss	366/2013-7
----------	---	-------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

9	Zwischenbericht Probetrieb Verkehrsführung Königstraße und Servatiusweg in Bornheim	383/2013-9
----------	--	-------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

10	Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Beschluss zur Aufstellung des erweiterten Bebauungsplan He 28; Bebauungsplan He 12 in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	370/2013-7
-----------	--	-------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

11	3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), Beschluss über städtebaulichen Vertrag, Ergebnis Offenlage, Satzungsbeschluss	342/2013-7
-----------	--	-------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

12	Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Bornheim; 4. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	386/2013-7
-----------	--	-------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

13	Ausnahme von der Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Bereich des Bebauungsplanes Me 15.1) – Bauantrag zu Aufstockung und Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses, AZ 659-13	385/2013-6
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt gemäß § 14 Abs. 2 BauGB die Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Me 15.1 zuzulassen, da überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

- Einstimmig -

14	Beschluss: Leitlinien der Wohnbauflächenentwicklung; Wohnbauflächenbewertung	345/2013-7
-----------	---	-------------------

AM Kleinekathöfer gibt für die SPD-Fraktion zum Protokoll, dass diese Leitlinien in erster Linie eine Handreichung der Verwaltung sind, wie mit den Flächen im Flächennutzungsplan und eventl. in welcher Reihenfolge, umgegangen wird. Das kann nicht bedeuten, dass kleinere Gebiete insbesondere in den kleineren Ortschaften unserer Stadt und insbesondere dann, wenn sich die Grundstückseigentümer verständigt haben und eigentlich alles klar ist, diese Gebiete, hinten runter fallen. Es muss auch neben dem großen Arbeitsprogramm möglich sein, dass sich insbesondere in unseren kleineren Ortschaften auch die kleineren Gebiete entwickeln können.

Der Antrag des AM Stadler, die Entscheidung über den Punktekatalog zu den Leitlinien der Wohnbauflächen-Entwicklung zurück an die Fraktionen zu verweisen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

01 Stimme für den Antrag (SPD tw.)

19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., B 90/Die Grünen, FDP, UWG) abgelehnt.

Der Antrag des AM Stadler, den Bürgermeister zu beauftragen folgende Punkte mit in die Neubewertung aufzunehmen und eine Sachdarstellung vorzulegen,

1. Zum Kriterium „schienengebundenen Nahverkehr“ wird die fußläufige Erreichbarkeit von Bushaltestellen aufgenommen.
2. Für Haltestellen im Radius von 500 Meter gibt es 2 Punkte
3. Für Haltestellen im Radius von 1000 Meter gibt es 1 Punkt
4. Ebenfalls wird für die Nähe zu einem Vollversorger im 500 Meter Radius 2 Punkte
5. Für Vollversorger im 1000 Meter Radius 1 Punkt vergeben.
6. Für die fußläufige Erreichbarkeit zu einem Gewerbegebiet wird wegen der Nähe eines Arbeitsplatzangebotes ebenfalls 1 Punkt vergeben
7. Für die fußläufige und sichere Fahrrad-Erreichbarkeit von weiterführenden Schulen wird ebenfalls 1 Punkt vergeben.

wird mit einem Stimmenverhältnis von

01 Stimme für den Antrag (SPD tw.)

19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., B 90/Die Grünen, FDP, UWG) abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt,

1. die Leitlinien der Wohnbauflächen-Entwicklung und die Bewertung der Wohnbauflächen als Grundlage für die zukünftige Wohnbauflächen-Entwicklung der Stadt Bornheim, und
2. dass auf Antrag aller Fraktionen, mit der Darstellung der Flächeneignung noch keine Priorisierung vorgenommen wird.

- Einstimmig -

15	PCB-Belastung in städtischen Gebäuden	343/2013-6
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

16	Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2015-2017 für Maßnahmen zur Realisierung eines Radschnellweges im Rahmen der Teilnahme am NRW-Planungswettbewerb	372/2013-7
-----------	---	-------------------

Zusatzfrage von AM Strauff

Ist das hier die endgültige Planung oder wird es hiervon noch Abweichungen geben und wird das mit der Vorfahrtsregelung Siegesstraße/Brunnenallee aufgenommen, dass dies nicht Realität wird?

Antwort:

Die Maßgaben sind aus der Vorlage zitiert worden und diese wird der Kreis zur Kenntnis erhalten. Es wurde mündlich gegenüber dem Kreis erklärt, dass man sich nach der politischen Mehrheit auf den Weg machen wolle am Wettbewerb teilzunehmen. Damit ist aber nicht verbunden, dass alles, was in der Machbarkeitsstudie dargestellt wurde, auch 1 zu 1 umgesetzt wird. Das erfordert eine sorgfältige Planung und die hat erst dann Sinn, wenn man weiß, dass es mit dem Wettbewerb etwas wird.

Der Antrag des AM Stadler, den Bürgermeister zu beauftragen, sich am Wettbewerb zur Realisierung eines Radschnellweges zwischen den Ortschaften Roisdorf und Bornheim wegen der nicht gesicherten und problematischen Wegeführung entlang der Stadtbahnlinie 18 nicht zu beteiligen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

01 Stimme für den Antrag (SPD tw.)

19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., B 90/Die Grünen, FDP, UWG) abgelehnt.

Beschluss

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. beauftragt den Bürgermeister, Mittel in Höhe von voraussichtlich 1.200.000 Euro für die Maßnahmen zur Realisierung des Radschnellweges in der Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2017 vorzusehen und
2. sollte sich im Rahmen der Detailprüfung herausstellen, dass sich erhebliche negative Abweichungen der ermittelten Kosten im Rahmen der Machbarkeitsstudie ergeben, behält sich die Stadt Bornheim einen Ausstieg auf dem regionalen Konzept vor (Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

Abstimmungsergebnis

19 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, FDP, UWG)

1 Stimme/n gegen den Beschluss (SPD tw.,)

17	Anregung nach § 24 GO vom 13.05.2013 betr. Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Servatiusweg	284/2013-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die Möglichkeiten für Fußgänger zu verbessern, an der Kreuzung Servatiusweg / Königstraße die Straße zu queren und die Errichtung einer Bedarfsampel oder andere Maßnahmen zu prüfen.

- Einstimmig -

18	Anregung nach § 24 GO vom 15.05.2013 betr. Verkehrs- und Sicherheitsverhältnisse auf dem Heerweg in Waldorf	317/2013-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, den Bürgermeister zu bitten, Gespräche mit den Anwohnern über Möglichkeiten zur provisorischen Beruhigung des Verkehrs, unter anderem auch die Prüfung von Kissen auf der Fahrbahn, evtl. Privatinitiativen der Anwohner, zu führen und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

- Einstimmig -

19	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 17.04.2013 betr. Fahrrad-Abstellmöglichkeiten am Roisdorfer Haltepunkt der Deutschen Bahn	344/2013-7
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt die Errichtung einer provisorischen Fahrradabstellanlage im Bereich des Bahnhofvorplatzes, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2014.

- Einstimmig -

20	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2013 betr. Straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren gem. § 45 STVO in Walberberg	327/2013-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion eine erneute Überprüfung der Verkehrsverhältnisse vorzunehmen.

- Einstimmig -

21	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2013 betr. Verkehrssicherheit am kath. Kindergarten Merten	353/2013-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, die Verkehrsverhältnisse im Bereich des Zugangs zur provisorischen Kindertagesstätte in Merten, Kappellenstraße zu überprüfen und die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen.

- Einstimmig -

22	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2013 (Eingang 21.06.2013) betr. Straßenbeleuchtung im oberen Teil von Walberberg	391/2013-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine ausreichende Beleuchtung im oberen Teil von Walberberg (Düffelstraße, Schützenstraße) sichergestellt werden kann.

- Einstimmig -

23	Mitteilung betr. Ergebnisse verschiedener straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren bzw. Sachstände straßenverkehrsrechtlicher Angelegenheiten	307/2013-9
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

24	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung einer Unterstellhalle für einen landwirtschaftlichen Betrieb	325/2013-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

25	Mitteilung betr. Probleme in der Fahrgastbeförderung der MRB26; Schreiben an die TransRegio, NVR und Rhein-Sieg-Kreis	392/2013-7
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Kleinekathöfer betr. 3 Wagen standen nachts um 2 Uhr zur Verfügung
Warum können im Nachtverkehr 3 Wagen zur Verfügung gestellt werden, anstelle morgens, wo sie benötigt werden?

Antwort:

Es wird weiter der Kontakt aufrechterhalten.

26	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 10.07.2013 behandelt.

27	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 16.06.2013 betr. Kreisradwegekonzept	384/2013-7
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

28	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Stadler

1. betr. Brombeerweg 10

Ist der Sachvortrag der betroffenen Anliegerin zutreffend?

Antwort:

Bei der Baumaßnahme Brombeerweg 10 handelt es sich um eine Maßnahme der Firma Tamco im Auftrag der Telecom AG. Die Maßnahme wurde ordnungsgemäß abgewickelt. Bei der Überprüfung der Baustellensicherheit wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

2. betr. Müllablagerung in der Brunnenallee

Es liegen immer noch Reste von dem Sperrmüll auf dem Gehweg.

Warum wird in solchen Fällen großzügig drüber hinweggesehen?

Antwort:

Es wird nicht darüber hinweggeschaut. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechend abgearbeitet wird.

3. betr. Baumfällung in der Friedrichstraße, Horste in den Kiefern

Warum können diese Bäume nicht gefällt werden? An der Brutzeit der Vögel kann es ja nicht liegen.

Antwort:

Die Bäume können in Abstimmung mit der Stadt nach dem 30.09. gefällt und durch Ersatzpflanzungen ausgetauscht werden.

4. Sie wissen, dass schon 3 Bäume gefällt worden sind?

Antwort:

Wenn jemand ungenehmigt Bäume fällt, wird dem im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten nachgegangen.

von AM Krüger

1. betr. Linksabbiegerspur von der L 183 Richtung Schwadorf in Walberberg
War die Stadt über die Schließung informiert?

Antwort:

Die Stadt hat an einer Anhörung teilgenommen und es wird für die September-Sitzung eine Mitteilung erarbeitet. Für die Umsetzung ist hier der Landesbetrieb Straßen zuständig.

2. Auf dem Fußkreuzweg in Höhe Dachdeckerbetrieb parkt ein großer LKW
Darf der LKW dort parken?

Antwort:

Noch. Das kann sich aber auf Antrag ändern.

Ende der Sitzung: 19:18 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

2

Sitzung Nr.	58/2013
VPLA Nr.	8/2013

SPD-Fraktion

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Hönig, Heinrich	CDU-Fraktion
Kuhnert, Uwe	CDU-Fraktion
Rech, Wilhelm	CDU-Fraktion
Rothe, Berthold	Bündnis90/Grüne
Weiler, Peter	UWG/Forum-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim), 4. Änderung, Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss	430/2013-7
5	Vorstellung der modifiziertem Straßenplanung zum Ausbau der Münzstraße in Bornheim Sechtem nach der Anliegerversammlung	416/2013-9
6	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet	396/2013-9
7	Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Hersel	368/2013-7
8	Anregung nach § 24 GO vom 05.07.2013 betr. Berücksichtigung Baugebiete Herseler Straße, Fuhrweg/Koblenzer Straße und Maarpfad bei der vorrangigen Wohnbauflächenentwicklung in Roisdorf	404/2013-7
9	Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Beibehaltung des Peter-Fryns-Platzes als Parkplatz	454/2013-9
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2013 betr. straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO auf der Albertus-Magnus-Straße in Dersdorf	415/2013-9
11	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Einrichtung zusätzlicher Park & Ride Parkplätze am Sechtemer Bahnhof für Fahrräder und PKW	411/2013-9
12	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Schließung des Radwegenetzes - Verbindung von Wesseling nach Bornheim	412/2013-7
13	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2013 betr. Zugang zum Rhein am Seniorenwohnheim St. Angela in Hersel	453/2013-7
14	Mitteilung betr. Erweiterung der Mobilfunkanlage in Walberberg, Feldlage	408/2013-SUA
15	Mitteilung betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf der Grünwaldstraße, im Teilbereich von Neugrabenweg bis zur Ampelanlage Ecke Albertus-Magnus-Straße in Dersdorf.	389/2013-9
16	Mitteilung betr. Kosten zur Schaffung einer Verkehrssicheren Zufahrt von der Burgunderstraße in Widdig zur L 300	399/2013-9
17	Mitteilung betr. Voranfrage zur Errichtung eines Mobilstalles	400/2013-6
18	Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse Walberberger Straße (L 183) / Dominikanerstraße / K1	435/2013-9
19	Mitteilung betr. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Gewässer in Bornheim	414/2013-SUA
20	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	

21	Anfrage des AM Knott vom 18.07.2013 betr. Wohnungsbrand in Brenig	449/2013-3
22	Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2013 betr. Verkehrsverhältnisse Walberberger Str./Dominikanerstr. in Walberberg	456/2013-9
23	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 23.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seiten 11-13

4	Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim), 4. Änderung, Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss	430/2013-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) BauGB, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) die vorliegenden Beschlüsse.
Die 4. Änderung umfasst einen Bereich zwischen der Straße Siefenfeldchen und der Stadtbahnlinie 18.

2. beschließt den vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

- Einstimmig -

5	Vorstellung der modifiziertem Straßenplanung zum Ausbau der Münzstraße in Bornheim Sechtem nach der Anliegerversammlung	416/2013-9
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Anliegerversammlung und der modifizierten Straßenplanung und
2. beschließt den Straßenausbau Münzstraße.

- Einstimmig -

6	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet	396/2013-9
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, das Projekt des barrierefreien Ausbaus der Bushaltepunkte bei Fortschreibung des Straßenausbauprogramms mit aufzunehmen und die finanziellen Mittel für Bestandsaufnahme in den Haushalt 2014 aufzunehmen.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften das abschließende Konzept sowie dessen mögliche Umsetzung und Finanzierung zum Beschluss vorzulegen, sofern gewährleistet ist, dass hinreichende Fördermittel für den Ausbau zur Verfügung stehen und verweist die Vorlage auch zur Beratung an den Seniorenbeirat.

- Einstimmig -

7	Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Hersel	368/2013-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Hersel getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 ([GV. NRW. S. 193](#)), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX. 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die in der Umlegung Hersel durch den Rezeß vom 29.01.1934 getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Die Wirtschaftswege Gemarkung Hersel, Flur 1, Flurstücke 570 und 575, werden eingezo-
gen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

8	Anregung nach § 24 GO vom 05.07.2013 betr. Berücksichtigung Baugebiete Herseler Straße, Fuhrweg/Koblenzer Straße und Maarpfad bei der vorrangigen Wohnbauflächenentwicklung in Roisdorf	404/2013-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Anregung zur Kenntnis und stellt die Angelegenheit solange zurück, bis die Prioritätenliste vorliegt.

- Einstimmig -

9	Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Beibehaltung des Peter-Fryns-Platzes als Parkplatz	454/2013-9
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und beauftragt den Bürgermeister,

1. die Sperrung des Peter-Fryns-Platzes unverzüglich aufzuheben,
2. erst ein Nutzungskonzept vorzulegen, um dann über die Nutzung des Peter-Fryns-Platzes zu entscheiden. Dabei soll der Erhalt der Fördermittel Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:

- Einstimmig -

(ohne Mitwirkung des AM Nettekoven gem. § 31 GO)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:

- Einstimmig -

bei 3 Stimmenthaltungen (FDP, Breuer)

(ohne Mitwirkung des AM Nettekoven gem. § 31 GO)

10	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2013 betr. straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO auf der Albertus-Magnus-Straße in Dersdorf	415/2013-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister die Verkehrsverhältnisse in Dersdorf, Albertus-Magnus-Straße in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO zu überprüfen, die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

- Einstimmig -

11	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Einrichtung zusätzlicher Park & Ride Parkplätze am Sechtemer Bahnhof für Fahrräder und PKW	411/2013-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften vertagt den Antrag in die nächste Sitzung.

- Einstimmig -

12	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Schließung des Radwegenetzes - Verbindung von Wesseling nach Bornheim	412/2013-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister zu prüfen,

1. ob im Rahmen der Rahmenplanung Sechtem Ost sichergestellt werden kann, dass eine Verbindung der vorhandenen Radwege von Sechtem nach Wesseling und von Sechtem nach Bornheim (entlang dem Grüner Weg/ Sechtemer Weg/ K 42) hergestellt wird,
2. ob durch das Asphaltieren eines Wirtschaftsweges zwischen der Erfurter Straße und der K 42 eine provisorische Lösung erstellt werden kann,
3. ob entsprechende Mittel für das Provisorium bei der Aufstellung des Haushaltes 2014 eingeplant werden können.

- Einstimmig -

13	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2013 betr. Zugang zum Rhein am Seniorenwohnheim St. Angela in Hersel	453/2013-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob und in welcher Höhe unverbrauchte Mittel aus der Finanzierung des „Grünen C“ bereit stehen, die für einen Ausbau eines Zugangs zum Rhein am Seniorenwohnheim St. Angela verwendet werden könnten.
2. bei der Bezirksregierung Köln einen weiteren Förderantrag zu stellen mit dem Ziel, die ggf. vorhandenen Restmittel für die Schaffung eines Zugangs zum Rhein am Seniorenwohnheim St. Angela zu verwenden.
3. die Gesamtkosten einer solchen Maßnahme zu ermitteln und im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2014 mitzuteilen.

- Einstimmig -

14	Mitteilung betr. Erweiterung der Mobilfunkanlage in Walberberg, Feldlage	408/2013-SUA
-----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

15	Mitteilung betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf der Grünewaldstraße, im Teilbereich von Neugrabenweg bis zur Ampelanlage Ecke Albertus-Magnus-Straße in Dersdorf.	389/2013-9
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Heller betr. Verwaltungsaussage 7 Leuchtstellen würden fehlen, der Ortsvorsteher gibt an, dass nur 2 Leuchtstellen fehlen würden.

Kann die Stadt dies nochmals überprüfen?

Antwort:

Die Verwaltung wird sich nochmals mit dem Anreger in Verbindung setzen.

16	Mitteilung betr. Kosten zur Schaffung einer Verkehrssicheren Zufahrt von der Burgunderstraße in Widdig zur L 300	399/2013-9
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

17	Mitteilung betr. Voranfrage zur Errichtung eines Mobilstalles	400/2013-6
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

18	Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse Walberberger Straße (L 183) / Dominikanerstraße / K1	435/2013-9
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

19	Mitteilung betr. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Gewässer in Bornheim	414/2013-SUA
-----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von AM Stadler

1. Trifft es zu, dass durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes einigen Gewerbebetrieben die bisher gegebene Möglichkeit genommen wird, auf ihrem Gelände eine Erweiterung vorzunehmen?

2. Wenn ja, was gedenkt die Verwaltung zu tun, um durch irgendwelche Maßnahmen den Betrieben dann eine Expansionsmöglichkeit zu ermöglichen?

Antwort:

Die Festsetzung von Hochwasserrisikobereichen als Überschwemmungsgebiet durch die Bezirksregierung führt zunächst zu einem Bauverbot in diesen Bereichen. Es gibt die Möglichkeit, hiervon eine Ausnahme zu erteilen, wenn z.B. ein Antragsteller unter anderem nachweist, dass er das vorhandene Retentionsvolumen erhalten kann.

3. Bedeutet dass, wenn die Ausweisung des Retentionsvolumens nicht möglich ist, dass der Eigentümer dann keine Expansionsmöglichkeiten hat?

Antwort:

Die Antwort kann im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

20	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Anfragen aus VPLA 12.06.2013

von AM Koch

Warum wurde ein Parkverbot gegenüber der Rheinhalle angeordnet?

Ergänzende Antwort:

Neben den bereits in der Sitzung erwähnten Verbesserungen für die Befahrung mit Feuerwehrfahrzeugen, lag der Anordnung auch ein entsprechender Antrag des Fördervereins der Rheinhalle zugrunde, weil es zunehmend, im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Probleme bei der Anlieferung mit LKW / Gespannen gab.

Anfragen VPLA 10.07.2013

von AM Hönig betr. Ecke Vinkelgasse /Ploon Baustelle eingerichtet

1. Um was für eine Baustelle handelt es sich und wann geht es mit den Bauarbeiten weiter?

Antwort:

Es handelt sich um eine Baustelle im Auftrag der Telekom. Diese steht im Zusammenhang mit einer nachfolgenden Kabelverlegung in Richtung Ploon.

2. Beim Regenrückhaltebecken am Umbachweg ist das Tor offen. Dadurch sind die hinteren Grundstücke begehbar.
Kann das Tor wieder verschlossen werden?

Antwort:

Das Tor ist wieder verschlossen worden.

von AM Stadler betr. Baustellensicherung Brombeerweg 10

Kann die Stadt dies überprüfen?

Antwort:

Bei der Baumaßnahme Brombeerweg 10 handelt es sich um eine Maßnahme der Firma Tamco im Auftrag der Telecom AG. Bei der Überprüfung der Baustellensicherheit wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Maßnahme wurde ordnungsgemäß erledigt.

von AM Velten betr. Bohrungen am Rheinufer in Widdig, Uedorf und Hersel

Antwort:

Die Bezirksregierung hat inzwischen Ergebnisse vorliegen, die erst im Oktober dieses Jahres besprochen werden sollen, bevor eine Einwohnerversammlung vorbereitet wird.

Mündliche Mitteilung

des Ersten Beigeordneten Herrn Schier betr. Situation Bahnhof Sechtem
Frage der Zuständigkeit Mülleimer, Aschenbecher usw., sowie Unterführung

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

von AM Heller

Wie ist die Zuständigkeit am Bahnhofsvorplatz (Aschenbecherreinigung)?

Antwort:

Was vor dem Bahnhof ist liegt im Aufgabenbereich der Stadt und diese Aufgaben übernimmt der Stadtbetrieb. Ab Bahnhof/Bahnsteig ist die DB-Station/Service zuständig.

von AM Koch

Was spräche dagegen, sich schon jetzt um die grobe Verschmutzung in der Unterführung zu kümmern?

Antwort:

Es wird als problematisch angesehen, in die Ersatzvornahme gegenüber Zuständigen, die ihrer Aufgaben nicht nachkommen, zu gehen. Hier besteht das besondere Problem, dass die unterschiedlichen Auffassungen, die in diesem Bereich über die Art und Weise der Fer-

tigstellung über die Art und Weise der Mängel bestehen, durch eine Übernahme der Verkehrssicherung und -unterhaltung zu Missverständnissen in der Auseinandersetzung zwischen der Stadt einerseits und der DB Projektbau andererseits führen kann. Diese juristischen Missverständnisse sollen vermieden werden.

von AM Meyer

Wenn die Unterführung an die Stadt übergeben ist, fühlt sich dann die Stadt auch für die Beseitigung der Graffiti verantwortlich?

Antwort:

Wenn die Unterführung durch die Stadt übernommen ist, wäre die Stadt auch dafür verantwortlich.

von AM Schausten

Kann dem Ausschuss die zwischen der Stadt Bornheim und der Bahn geschlossene Vereinbarung (Kreuzungsvereinbarung) zur Kenntnis gegeben werden?

Antwort:

Es kann diesbezüglich Akteneinsicht genommen werden.

21	Anfrage des AM Knott vom 18.07.2013 betr. Wohnungsbrand in Brenig	449/2013-3
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

22	Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2013 betr. Verkehrsverhältnisse Walberberger Str./Dominikanerstr. in Walberberg	456/2013-9
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

23	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Stadler

1. Hat man sich geeinigt, was für Bäume in die Friedrichstraße kommen?

Antwort:

Es gibt derzeit nur Überlegungen.

2. Gibt es einen neuen Sachstand zum Thema „Heimatblick“?

Antwort:

Eine Bauvoranfrage liegt nicht vor.

von AM Freynick

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften endet der „Probetrieb“ im Bornheimer Zentrum am 30. September 2013. An diesem Tag plant die Stadtverwaltung auch die Anliegerversammlung

Wie stellt der Bürgermeister sicher, dass nach Beendigung des „Probetriebs“ der ursprüngliche Zustand der Königstraße im Zweirichtungsverkehr zeitnah wieder hergestellt wird?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, dass der Probetrieb in die Baumaßnahme übergeht, d.h. der Zustand soll am 30.09.2013 nicht umgehend beendet werden, sondern soll bis zum Beginn der Baumaßnahme aufrechterhalten bleiben.

von AM Kleinekathöfer betr. Beschwerden aus Merten, Fußgänger klagen, dass es schwerer ist die Straße zu überqueren

1. Ist geplant dort Zebrastreifen aufzubringen?

Antwort:

Das Problem ist der Stadt bekannt. An dem Kreisel sind Zebrastreifen vorgesehen. Es wird

die Erforderlichkeit eines Fußgängerüberweges geprüft.

2. Kann ein Zeitrahmen genannt werden, wie lange diese Prüfung dauern wird?

Antwort:

Auf Grund der momentanen Personalkapazitäten kann kein Zeitrahmen benannt werden.

von AM Dr. Pacyna

Ist der Verwaltung bekannt, dass die Felsenbirne eine einheimische, europäische Baumart ist und es in den USA 28 Arten gibt? Warum nimmt man nicht diese europäische, einheimische Felsenbirne?

Antwort:

Weil die einzige einheimische Variante der Felsenbirne ein Strauch ist.

von AM Nettekoven betr. Probebetrieb

Kann die Verwaltung prüfen, ob die alte Möblierung des Probebetriebes nicht doch schnellstmöglich nach dem 30.09.2013 abgebaut werden kann?

Antwort:

Die Verwaltung wird dies prüfen.

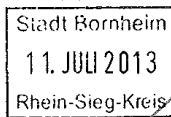
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Günter Pohl

53332 Bornheim, 10.07.2013
Königstraße 36



G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde in der Sitzung des VPLA am 17.07.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 17.07.2013 hätte ich gerne Fragen zum Thema Kanalerneuerung in der Königstraße beantwortet.

Sachverhalt:

In den Jahren 2012-2013 wurde der Kanal in der Secundastraße auf eine Länge von ca. 300 m erneuert. Hierfür waren im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes als Baukosten 890.000 Euro vorgesehen.

Die Bauzeit mit Straßensperrung betrug über 13 Monate. Bei einer 6 Tage-Woche sind das ca. 300 Arbeitstage. Nach Abzug von Planungs- und Materialkosten wurden an reinen Bauleistungen dann nur 2.000 bis 3.000 Euro je Arbeitstag, die von dem Bauunternehmer erbracht werden mussten.

Die Anlieger der Secundastraße konnten in dieser Zeit die Zufahrt zu ihren Grundstücken oft über Monate nicht nutzen und mussten auch als Fußgänger große Unannehmlichkeiten hinnehmen.

Nach dem Bauplan des Abwasserwerkes steht im Jahre 2014 eine Erneuerung des Abwasserkanals in der Königstraße zwischen Secundastraße und Pohlhausenstraße auf eine Länge von ca. 200 m mit voraussichtlichen Baukosten von 626.000 Euro an.

Bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden bei den Ausschreibungen der Bauleistungen für die Kanalerneuerung in der Königstraße die Ausführungsfristen, die in Bornheim gegenüber anderen Städten meist sehr großzügig bemessen wurden, auf den kürzest möglichen Zeitraum begrenzt, damit die Anwohner möglichst nur kurze Zeit Behinderungen hinnehmen müssen und die Geschäftsschädigungen begrenzt werden, oder werden bei Ausschreibungen der Stadt für Baumaßnahmen dieser Art weiter nur Bauleistungen von 3.000 bis 4.000 Euro/Tag kalkuliert, wie bereits in der Vorlage 615/2012-9 (Friedrichstraße) dargestellt.

Zum Vergleich: Bei Straßenbauarbeiten in anderen Städten werden bei einfachen Verhältnissen Bauleistungen in Höhe von 10.000 Euro/Tag und bei schwierigen Verhältnissen 6.000 Euro/Tag verlangt.

Seite 1 von 2

2. Erfolgt die Erneuerung aus Gründen der Standfestigkeit (Statik) oder aus Gründen der Kapazitätsüberschreitungen, die durch neue Baugebiete verursacht werden und mit welcher Bauzeit bei Vollsperrung der Königstraße in diesem Bereich muss gerechnet werden?

Falls statische Gründe die Ursache für die Erneuerung sind, stellt man sich doch die Frage, warum wurde die Begrenzung des schweren Lkw-Verkehrs auf 3,5 t im Jahre 2012 (Vorlage 612/2012-9) von der Stadt abgelehnt.

Zusätzlich zu den Antworten in der Sitzung bitte ich um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Doll

Seite 2 von 2

Antwort:

Zu Frage 1:

Die Baumaßnahme soll sich nicht auf den kürzest möglichen Zeitraum beziehen, sondern auf einen angemessenen Zeitraum, der im Rahmen der Abstimmung zwischen der Stadt und dem SBB noch im Rahmen der Ablaufplanung für die Baumaßnahme insgesamt abzustimmen ist. Die veränderte Formulierung angemessen heißt, dass hier im Interesse der Begrenzung negativer Effekte auf die Anlieger eine Baulösung gesucht werden soll, die zu geringst möglichen Beeinträchtigungen führen. Der Aspekt kurz möglichst ist dabei nicht alleinentscheidend.

Zu Frage 2:

Die Baumaßnahme erfolgt nicht aus Gründen der Standsicherheit, sondern verfolgt das Ziel, die hydraulische Leistungsfähigkeit zu optimieren und der Kanal der dort vorgesehen ist, sieht aus einem älteren Eiprofil ein Kreisprofil, das insgesamt größer ist, vor. Dieses resultiert aus dem gestiegenen Bedarf, der einerseits aus einer erhöhten Versiegelung der angrenzenden Erschließungsanlagen und Baugebiete resultiert, zum anderen aber auch an erhöhte Anforderungen, die an ein Abwassernetz heute gestellt werden.

Zu Frage 3:

Nach derzeitigen Überlegungen ist mit einer Vollsperrung der Königstraße zu rechnen. Die Gesamtbaumaßnahme ist zu betrachten aus der Addition des Straßenbaus und des Kanalbaus. Durch gleichzeitige Abarbeitung (es soll hier eine gemeinsame Ausschreibung mit dem SBB stattfinden) wird eine zeitliche Optimierung erwartet, so dass mit einer Bauzeit, die man jetzt im Rahmen der Bauzeitenplanung abschätzen wird, zwischen mindestens 1 Jahr und maximal 2 Jahren rechnen wird. Realistisch ist anzunehmen, dass gerade wegen der integrierten Vorgehensweise ein deutlich kürzerer Zeitraum als 2 Jahre möglich ist. Das hängt von der Bauzeitenplanung und der Gestaltung der baulichen Anlage ab, die sich nicht nur orientiert an dem kürzesten Bauplan, sondern auch an der geringst möglichen Beeinträchtigung.

2

Sitzung Nr.	67/2013
VPLA Nr.	9/2013

Vorsitzender

SPD-Fraktion

Altaner, Petra

Seniorenbeirat

bis TOP 8
ab TOP 21

Nicht anwesend (entschuldigt)

Berg, Peter van den

Kuhnert, Uwe

Rech, Wilhelm

Rothe, Berthold

CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

Bündnis90/Grüne

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 50/2013 vom 10.07.2013 und 17.07.2013	
5	4. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in den Ortschaften Roisdorf und Hersel; Aufstellungsbeschluss	443/2013-7
6	3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), Aufhebung des Beschlusses vom 13.08.2013; Beschluss über städtebaulichen Vertrag, Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, Satzungsbeschluss	510/2013-7
7	Einziehung von Wirtschaftswegen in Roisdorf	364/2013-7
8	Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Abgrabung	410/2013-SUA
9	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Einrichtung zusätzlicher Park & Ride Parkplätze am Sechtemer Bahnhof für Fahrräder und PKW	411/2013-9
10	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 18.09.2013 betr. Versetzung der Blitzanlage vom jetzigen Standort Bonn-Brühler-Straße	515/2013-9
11	Mitteilung betr. Problemen in der Fahrgastbeförderung der MRB26; Antwortschreiben NVR und Trans Regio	402/2013-7
12	Mitteilung betr. Genehmigung eines Pensionspferdebetriebes	440/2013-6
13	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Funkmastes für das Mobilfunknetz	509/2013-6
14	Mitteilung betr. Bauantrag zu Umbau und Erweiterung einer Stellplatzanlage vor einem landwirtschaftlichen Hofladen	511/2013-6
15	Mitteilung betr. Befreiungsantrag zum Bauantrag für die Errichtung eines Discountmarktes im Bebauungsplangebiet Me 15.2	521/2013-6
16	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens	512/2013-6
17	Mitteilung betr. Kosten zur Schaffung einer Verkehrssicheren Zufahrt von der Burgunderstraße in Widdig zur L 300	399/2013-9
18	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
19	Anfrage des AM Stadler vom 06.09.2013 betr. Verbesserte Bürgerbeteiligung bei Straßenausbaumaßnahmen	478/2013-9
20	Anfrage des AM Stadler vom 06.09.2013 betr. Ausbau Friedrichstraße; Grünfläche im Fahrbahnbereich	479/2013-9
21	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschlussfähig ist.

AM Freynick stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der FDP-Fraktion „Beendigung des Probebetriebs im Ort Bornheim“.

AM Kleinekathöfer spricht gegen den Antrag.

AM Koch spricht für den Antrag.

Der Geschäftsordnungsantrag des AM Freynick wird mit einem Stimmenverhältnis von

03 Stimme/n für den Beschluss (FDP, Breuer)

19 Stimme/n gegen den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, UWG)

01 Stimmenthaltung (CDU tw.)

abgelehnt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 21.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Frank Roitzheim wurde durch den AV Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Keine

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 50/2013 vom 10.07.2013 und 17.07.2013	
----------	---	--

Beschluss

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2013 vom 10.07.2013 keine Einwände.

Die Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2013 (Fortsetzung) vom 17.07.2013 wird zurückgestellt.

- Einstimmig -

5	4. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in den Ortschaften Roisdorf und Hersel; Aufstellungsbeschluss	443/2013-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in den Ortschaften Roisdorf und Hersel. Das Plangebiet umfasst das Sondergebiet des Gewerbeparks Bornheim-Süd und wird begrenzt durch die Alexander-Bell-Straße, die südöstliche Grundstücksgrenze von Bauhaus, Möbel Boss und Porta, die geplante L 183 n und die L 118.

2. folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom über die Anordnung einer Veränderungssperre in den Ortschaften Roisdorf und Hersel (Bebauungsplan Ro 18 / 4. Änderung)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW S.194) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung amfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in den Ortschaften Roisdorf und Hersel hat der Rat der Stadt Bornheim am 10.10.2013 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 beschlossen. Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich wird begrenzt durch die Alexander-Bell-Straße, die südöstliche Grundstücksgrenze von Bauhaus, Möbel Boss und Porta, die geplante L 183 n und die L 118.

Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
 - a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
 - c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

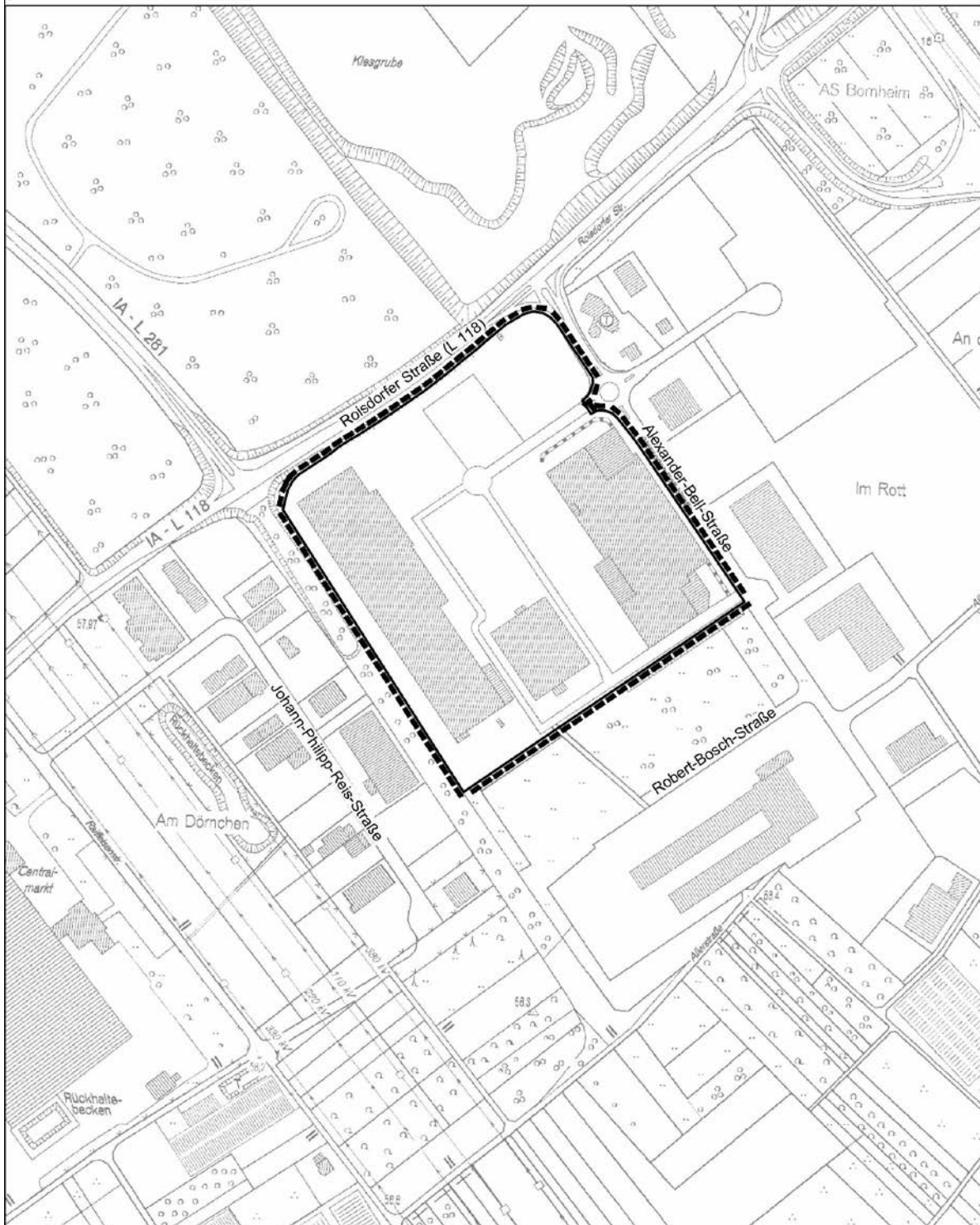
1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

Übersichtskarte zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18

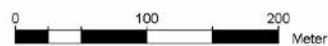
In den Ortschaften Roisdorf und Hersel



Stand: 05.09.2013



Geobasisdaten:
Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007



--- Grenze des Geltungsbereiches

- Einstimmig -

6	3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), Aufhebung des Beschlusses vom 13.08.2013; Beschluss über städtebaulichen Vertrag, Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, Satzungsbeschluss	510/2013-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den in seiner Sitzung am 13.08.2013 gefassten Beschluss, Vorlage Nr. 342/2013-7, aufzuheben.
2.
 - den städtebaulichen Vertrag zur 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) zwischen Bayerstraße, Weingarten und Siegsstraße einschließlich der Anlagen aus der Vorlage Nr. 342/2013-7 der Sitzung vom 13.08.2013,
 - zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) die Stellungnahmen der Stadt Bornheim inklusive der Beschlussvorschläge aus der Vorlage Nr. 397/2012-7 der Sitzung vom 20.09.2012 und der Vorlage Nr. 342/2013-7 der Sitzung vom 13.08.2013,
 - die Änderung der textlichen Festsetzungen unter Punkt 5 „Gehrechte für Anlieger im Hochwasserfall“,
 - zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) die Stellungnahme der Stadt Bornheim inklusive des Beschlussvorschlages aus der Vorlage Nr. 342/2013-7 der Sitzung vom 13.08.2013,
 - zu der anschließend an die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahme vom 16.08.2013 die vorliegende Stellungnahme der Stadt Bornheim inklusive des Beschlussvorschlages,
 - den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel) einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

- 21 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Breuer, BM)
 2 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP)

7	Einziehung von Wirtschaftswegen in Roisdorf	364/2013-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 ([GV. NRW. S. 193](#)), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf durch den Flurbereinigungsplan von 1974 getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Das nordöstliche Ende der Wirtschaftswege Gemarkung Roisdorf, Flur 22, Flurstücke 31 und 46, wird jeweils auf einer Länge von ca. 160 m eingezogen. Die eingezogenen Wegeflächen sind in dem beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte schraffiert dargestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

8	Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Abgrabung	410/2013-SUA
----------	---	---------------------

AM Freynick beantragt die Punkte getrennt abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt,

1. bei der Erzeugung von Solarstrom die verstärkte Nutzung von Dachflächen vor allem auf kommunalen Gebäudebestand, aber auch im gewerblichen wie privaten Bestand, zu unterstützen.
2. Dazu soll die Stadt Bornheim auf ihrer Homepage eine Liste der Flächen, die sie dazu zur Verfügung stellen kann, führen. Weiterhin soll gewerblichen und privaten Anbietern von Flächen zur Energieerzeugung die Auflistung an dieser Stelle ermöglicht werden.
3. Die wirtschaftliche Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen (z.B. verfüllte Kiesgrube) soll darüber hinaus in Betracht gezogen werden. Dazu soll anhand eines Kriterienkatalogs (der bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu erarbeiten ist), der dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften und dem Umweltausschuss vorab zur Genehmigung vorgelegt wird, geprüft werden, inwieweit konkrete Projektplanungen die notwendigen Standortkriterien für eine Genehmigung seitens der Stadt erfüllen. Darüber hinaus

muss im Vorfeld jeweils geprüft werden, ob ein solches Vorhaben nicht Zielen, z.B. des Landschaftsplans, entgegenstehen, dies gilt es zusammen mit den zuständigen Behörden bei Kreis und/oder Bezirksregierung festzustellen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1. und 2.:

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3.:

- 21 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Breuer)
2 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP),

9	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Einrichtung zusätzlicher Park & Ride Parkplätze am Sechtemer Bahnhof für Fahrräder und PKW	411/2013-9
----------	--	-------------------

Anfragen von AM Hönig

1. Wann ist die Übergabe des Bahnhofs?

Antwort:

Für die Stadt Bornheim geht es um die Übernahme der Unterführung. Die Stadt hat festgestellt, dass erhebliche bauliche Mängel insbesondere bei den Betonarbeiten bestehen. Solange diese Mängel nicht abgestellt werden, hat sich die Stadt der Übernahme der Anlage in die städtische Obhut widersetzt. Es laufen derzeit konfliktorientierte Gespräche, wie man den Zustand heilt. Eine zeitliche Perspektive zur Übernahme der Stadt kann daher noch nicht gegeben werden.

2. Wann kommt der Lärmschutzwall für Kolberger Straße für den Bahnübergang?

Antwort:

Der Bahnübergang Kolberger Straße wird kurzfristig (voraussichtlich noch dieses Jahr) geschlossen. Die Frage nach weiter gehendem Lärmschutz wird geklärt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion, dass im Jahr 2014 eine Erweiterung des Fördergegenstandes betr. der Anzahl von PKW-Stellplätzen bzw. Fahrradabstellmöglichkeiten im Zuge der Planungsfortführung mit dem Fördergeber erörtert wird.

- Einstimmig -

10	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 18.09.2013 betr. Versetzung der Blitzeinrichtung vom jetzigen Standort Bonn-Brühler-Straße	515/2013-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planungen und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister,

1. die Verkehrsverhältnisse in Merten, Bonn-Brühler-Straße (Teilstück zwischen Bachstraße und Kreuzstraße) sowie
2. die Verlagerung der vorhandenen Geschwindigkeitsmessanlage („Starenkästen“) vom jetzigen Standort im Einmündungsbereich Bonn-Brühler-Straße (L 183) / Beethovenstraße in den unter 1. genannten Straßenabschnitt im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu überprüfen,
3. die ggf. notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zu treffen und
4. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

- Einstimmig -

11	Mitteilung betr. Problemen in der Fahrgastbeförderung der MRB26; Antwortschreiben NVR und Trans Regio	402/2013-7
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

von AV Hanft betr. MRB 1 Einheit am Wochenende

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob auch dieses Gegenstand des Vertrages ist?

Antwort:

Der NVR erklärt mit vernünftigem Zugmaterial und in ausreichender Menge tätig zu werden. Es wird eingeräumt, dass dies nicht immer funktioniert.

2. Handelt es sich bei den zusätzlichen Fahrten um eine Absichtserklärung oder sind die zwischenzeitlich fixiert worden?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass dies eine verbindliche Vorstellung des NVR ist, aber zur Qualität der Ausschreibung kann nichts gesagt werden.

Ob auch die Ausschreibung dazu führen wird, dass tatsächlich ein Fahrzeug in der richtigen Quantität unterwegs ist, bleibt abzuwarten.

von AM Kleinekathöfer

Kann die Stadt erklären, was die Aussage der NVR „Zweifellos haben wir jedoch umgehend alle Maßnahmen eingeleitet, um schnellstmöglich einen vertragskonformen Verkehr mit den vereinbarten Kapazitäten auf der Mittelrheinbahn umzusetzen“ bedeutet? Welche Maßnahmen sind das und was wird unter „schnellstmöglich“ verstanden?

Antwort:

Nach den bisherigen Erfahrungen handelt es sich um Schriftverkehr.

Es ist generell denkbar, dass der NVR Verträge auch nach Ausschreibung kündigt, wenn festgestellt wird, dass die Leistungen dauerhaft nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

von AM Meyer betr. Taktverdichtung der RB 48 in den Hauptverkehrszeiten mit 12 Zügen je Tag

Kann man dann 2015 hinterfragen, ob diese Taktverdichtung stattfindet?

Antwort:

Ja.

12	Mitteilung betr. Genehmigung eines Pensionspferdebetriebes	440/2013-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Funkmastes für das Mobilfunknetz	509/2013-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilung betr. Bauantrag zu Umbau und Erweiterung einer Stellplatzanlage vor einem landwirtschaftlichen Hofladen	511/2013-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

von AM Hönig

Kann die Verwaltung zukünftig nicht früher die Mitteilungen herausgeben, bevor die Maßnahmen bereits umgesetzt sind, z.B. hier erst bei Fertigstellung der Stellplatzanlage?

Antwort:

Von Zeit zu Zeit werden Mitteilungen über Maßnahmen gegeben, die bereits baulich in der Landschaft zu finden sind, die ihre Genehmigung noch bekommen werden.

von AM Kleinekathöfer

Gehe ich Recht in der Annahme, dass dies nach der Geschäftsordnung ein klassisches laufendes Geschäft der Verwaltung ist und der Ausschuss hierüber nur unterrichtet werden muss?

Antwort:

Ja.

von AM Meyer

Hat die Landschaftsbehörde hier vor Beginn der Bauarbeiten das Benehmen hergestellt?

Antwort:

Die Landschaftsbehörde wird, wenn erforderlich, im Genehmigungsverfahren beteiligt. In der Regel kann sie jederzeit in den Bauvollzug eingreifen.

15	Mitteilung betr. Befreiungsantrag zum Bauantrag für die Errichtung eines Discountmarktes im Bebauungsplangebiet Me 15.2	521/2013-6
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von AM Wirtz

1. Verändert sich die Anzahl der Ladenlokale, der Verkaufsfläche und der im Bebauungsplanverfahren besprochenen und festgelegten Sortimente und falls ja, wird hierzu eine neue Auswirkungsanalyse vorgelegt?
2. Sind die sich abzeichnenden Veränderungen rechtzeitig mit der Verwaltung kommuniziert worden und besteht noch ein Gremienvorbehalt bzw. wann wird der Planungsausschuss hierüber informiert?
3. Gibt es genehmigungsrechtliche Probleme mit Blick auf die im Verfahren festgelegte Werbeanlage?

Antwort:

Bei dieser Vorlage geht es um den Discountmarkt, der planerisch so vorgesehen war und wie er auch planerisch umgesetzt werden soll und wie er üblicher Weise als Discountmarkt auch in anderen Baugebiet umgesetzt wird. Hieraus hat sich keine Änderung ergeben. Es ist festzustellen, dass in der Regel überall ein entsprechend größeres Randsortiment vorgesehen ist.

Im Übrigen hat die Verwaltung Hinweise, dass die vorgesehene Zahl und Größe der Geschäfte in diesem Einkaufszentrum derzeit noch nicht eingerichtet worden sind und nach bisheriger Einschätzung auch nicht eingesetzt werden können, weil ein große Ladenfläche, die für einen Schuhmarkt vorgesehen war, so nicht belegt werden kann. Man ist dabei zu überlegen, ob es hierzu Alternativen gibt.

4. Der Discounter der errichtet wird, ist nicht der einzige in der Bundesrepublik und die Randsortimente sind da überall gleich.
Das Urteil, was hier zitiert worden ist, ist mehr als 20 Jahre alt. Das hätte doch bekannt sein müssen.

Antwort:

Ja, hätte. Der Investor war ganz intensiv mit der Bebauungsplanaufstellung beteiligt.

16	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens	512/2013-6
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

17	Mitteilung betr. Kosten zur Schaffung einer Verkehrssicheren Zufahrt von der Burgunderstraße in Widdig zur L 300	399/2013-9
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

18	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilungen

Keine

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Anfrage vom 18.09.2013 von AM Nettekoven betr. Probebetrieb

Kann die Verwaltung prüfen, ob die alte Möblierung des Probebetriebes nicht doch schnellstmöglich nach dem 30.09.2013 abgebaut werden kann?

Antwort:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat den Bürgermeister in seiner Sitzung am 07.11.2012 (Vorlage 509/2012-9) unter anderem beauftragt, den Probebetrieb für die Dauer eines Jahres durchzuführen und dem Ausschuss über die Ergebnisse des Probebetriebes zu berichten. Der Probebetrieb hat am 25.03.2013 begonnen und soll bis zum Beginn der Baumaßnahme aufrechterhalten bleiben. Eine frühzeitige Beendigung erfordert eine entsprechende Änderung des o. a. Beschlusses und wird sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus verkehrstechnischen Erwägungen nicht empfohlen. Die Ergebnisse des Probebetriebes sollen in der Novembersitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften vorgestellt und beraten werden.

Anfrage vom 18.09.2013 von AM Heller betr. Verwaltungsaussage 7 Leuchtmittel würden fehlen. Der Ortsvorsteher gibt an, dass nur 2 Leuchtstellen fehlen würden.

Kann die Stadt dies nochmals überprüfen?

Antwort:

Da liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

19	Anfrage des AM Stadler vom 06.09.2013 betr. Verbesserte Bürgerbeteiligung bei Straßenausbaumaßnahmen	478/2013-9
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
von AM Stadler

Kann die Verwaltung folgende Anregung mit in die Arbeit aufnehmen?

1. Zur Beratung einer Straßenausbaumaßnahme im zuständigen Fachausschuss werden die Anlieger und die Grundstückseigentümer durch die Stadt Bornheim im Amtsblatt eingeladen.
2. Nach der Beratung im Fachausschuss und vor einer städtischen Anliegerversammlung werden die Anlieger und die Grundeigentümer mit Anschreiben von der Stadt über dieses Beratungsergebnis informiert. Diesem Schreiben ist eine farbige Gesamtplanansicht des Straßenplanentwurfes (mindestens im Format DIN A 3) beizufügen. Ferner erhält jeder Haus- bzw. Grundeigentümer zusätzlich einen detaillierten farbigen Planausschnitt, in der Größe 1:500 von seinem Grundstück mit dem neuen Straßenabschnitt. Die Anlieger werden gebeten, ihre Anregungen/Änderungswünsche schriftlich bis zu einem bestimmten Termin einzureichen.

3. Spätestens 10 Tage vor der Anliegerversammlung werden die Anlieger und die Grundeigentümer durch die Stadt schriftlich eingeladen. Die Verwaltung erläutert die vorliegende Entwurfsplanung und geht so weit wie erforderlich, auf die bis dahin eingereichten schriftlichen Anregungen und Abänderungswünsche der Anlieger ein. In dieser Anliegerversammlung können weitere Wünsche vorgetragen und zu Protokoll gegeben werden, sofern sie nicht schriftlich eingereicht werden. Über den Verlauf der Anliegerversammlung wird ein Protokoll angefertigt.
4. Der Fachausschuss berät anschließend erneut die Straßenplanung und ändert ggfls. den Planentwurf. Danach lädt die Stadt Bornheim erneut zu einer Anliegerversammlung ein. Der neue Plan, ob überarbeitet oder nicht, wird nun letztmalig den Anliegern und Grundeigentümern öffentlich vorgestellt und erläutert. Es können auch hier weitere Anregungen zu Protokoll gegeben werden. Über den Verlauf der Anliegerversammlung wird ein Protokoll angefertigt.
5. Dieses Protokoll wird dem Fachausschuss mit einem zu begründenden Beschlusssentwurf vorgelegt. Der Ausschuss entscheidet in dieser Sitzung abschließend.

Antwort:

Die Angelegenheit wird geprüft.

von AM Dr. Pacyna

Wäre es für Herrn Stadler nicht möglich, diese Anregung als ordentlichen Antrag anstatt als Anfrage zu stellen? Dann könnte dieses Thema debattiert werden.

Antwort:

Da wird kein Hinderungsgrund gesehen.

20	Anfrage des AM Stadler vom 06.09.2013 betr. Ausbau Friedrichstraße; Grünfläche im Fahrbahnbereich	479/2013-9
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

21	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Strauff betr. Friedrichstraße, Verunreinigung Parkplatz an der Grundschule
Ist es dem Hausmeister der Grundschule noch zumutbar, morgens vor Schulbeginn dort für Ordnung zu sorgen? Wie kann das in Zukunft behoben werden?

Antwort:

Darüber gab es schon Diskussionen im Bürgerausschuss und nicht nur bezogen auf diese spezielle Örtlichkeit. Es ist zur Kenntnis genommen worden, dass die Polizei dort nur noch verhalten reagiert. Dies kann über stärkere ordnungsbehördliche Initiativen, die in dem Zusammenhang städtischerseits erforderlich würden, wenn man eine engere Kontrolle und Steuerung dieser erheblichen Beeinträchtigungen des Stadtgebietes und der Bewohner in diesen Bereichen, entgegenzutreten wollten, eher gewährleistet werden.

von AM Velten betr. Bayerhof

1. Gibt es in der Verwaltung Kenntnis über die zukünftige Nutzung bzw. Erhaltung des Baudenkmals Hofanlage Bayerhof?

Antwort:

Die Möglichkeiten darauf öffentlich einzuwirken sind begrenzt. Auch ein Schriftverkehr oder ordnungsbehördliche Maßnahmen können nicht gewährleisten, dass der Eigentümer eines Denkmals, dieses auch angemessen pflegt.

2. Die Scheune verfällt wahrscheinlich bewusst.
Kann das Amt nicht über die Verwaltung tätig werden?

Antwort:

Die Stadt Bornheim ist untere Denkmalpflegebehörde und kann den Eigentümer auffordern, Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, um das Schlimmste zu verhindern.

von AM Hönig

1. Überwuchs am Ortsschild Bisdorf. 3 Meter dahinter liegendes Schild 30/km-Zone zugewachsen. Lt. SBB ist man nicht in der Lage den Ast abzuschneiden (Privateigentum).
Kann die Stadt dies überprüfen?

Antwort:

Die Frage wird geprüft. Man befindet sich im stetigen Informationsaustausch mit dem SBB.

2. Baustellen seit Mai/Juni der Telekom Bereich Vinkelgasse/Ecke Ploon, Mackgasse und Hennesenbergstr.
Auf Grund einer Mail an den Bürgermeister wurde ein Tag später an der Baustelle Vinkelgasse/Ecke Ploon gearbeitet.
Kann mir telefonisch mitgeteilt werden, warum die Baustellen seit Monaten brach liegen?

Antwort:

Die Frage wird geprüft.

3. Querungshilfe Servatiusweg/Königstraße
Wie ist da der Sachstand?

Antwort:

Hierzu hat eine Abwägung und Darstellung der Verkehrsbehördenprüfung im Rahmen des Probetriebs stattgefunden. Es wurde im letzten Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ausführlich dargestellt, dass eine Querungshilfe nicht für angezeigt gehalten wird.

von AM Kleinekathöfer betr. Parkplatz Venantiastraße, Parkscheibenpflicht, Schild ist sehr schwer sichtbar.

Ist es kurzfristig möglich, ein größeres Hinweisschild auf die Parkscheibenpflicht deutlich sichtbar anzubringen?

Antwort:

Es ist vorgesehen, dort hinreichend große Schilder aufzustellen. Diesbezüglich wird ein Auftrag an den SBB gestellt werden.

von AM Stadler betr. mehrere Tempo 30 Schilder auf dem Siefenfeldchen

Bedeutet dass, dass nun auf der gesamten Strecke des Siefenfeldchens eine 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung ist, was aber im Widerspruch zu einer Aussage steht, dass nur in bestimmten Bereichen des Siefenfeldchens eine Tempo 30 Zone ausgewiesen werden kann?

Antwort:

Es bestehen beschränkte Möglichkeiten auf klassifizierten Straßen verkehrsberuhigende Maßnahmen zu ergreifen. Es kann eine Tempo 30 Zone durchgängig nicht erklärt werden. Es wurde eine Beschilderung mit dem Ziel gewählt, dazu beizutragen Tempo 30 km/h über große Strecken durchzuziehen.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Umweltausschuss	13.11.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	20.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	574/2013-SUA
Stand	23.10.2013

Betreff Standortkriterien zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen**Beschlussentwurf Umweltausschuss**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften wie folgt zu beschließen: (s. Beschlussentwurf VPLA).

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, bei der Entscheidung über einen Antrag zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen künftig folgenden Kriterienkatalog anzuwenden:

- Lage entlang von Autobahnen oder Schienenwegen in einer Entfernung bis zu 110 Metern vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (Die Schutzabstände nach Bundesfernstraßengesetz sind zu berücksichtigen) oder
- Lage auf bereits versiegelten Flächen oder
- Lage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung außerhalb von Naturschutzgebieten oder Nationalparks. Um eine Konversionsfläche handelt es sich nur dann, wenn die Auswirkungen der vormaligen Nutzung noch fortwirken, den Charakter des Gebietes weiterhin prägen und keine andere Nutzung stattfindet.
- Lage außerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen,
- bei Lage im Landschaftsschutzgebiet Einzelfallprüfung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde,
- Lage außerhalb von Vorrangflächen für die Landwirtschaft nach Regionalplan,
- wenn die landwirtschaftliche Nutzung am geplanten Standort möglich ist und keinen Vorrang hat, entscheidet der Rat im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer über die Nutzung für eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage.
- bei der Realisierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen den Kriterienkatalog von Naturschutzbund (NABU) und BSW-Solar anzuwenden (s. Anlage).

Sachverhalt**Standortkriterien für die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen**

Auf die Vorlage 410/2013-SUA zur Sitzung des Umweltausschusses am 24.09.2013 wird Bezug genommen. In der Sitzung war der Bürgermeister beauftragt worden, dem Ausschuss in der nächsten Sitzung einen Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlage vorzuschlagen. Dem wird hiermit gefolgt.

Fotovoltaik ist eine Möglichkeit der regenerativen Erzeugung von Strom und dient insofern dem Klimaschutz. Anders als bei Dachanlagen beeinträchtigen Freiflächen-Fotovoltaikanlagen aber das Landschaftsbild, können Blendwirkung entfalten und stellen im Außenbereich eine konkurrierende Nutzung zur Land- und Forstwirtschaft dar. Es bedarf daher enger Standortkriterien, die für eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage sprechen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlage negativen Einfluss auf die landwirtschaftlichen Pachtpreise haben kann. Dies wäre aber ein grundsätzliches Kriterium für und wider die Freiflächen-Fotovoltaik und kein Standortkriterium.

Wesentliche Standortkriterien ergeben sich bereits aus den aktuellen Bestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Um die Vergütung für den Solarstrom vom Netzbetreiber zu erhalten, müssen Freiflächen-Fotovoltaikanlagen zunächst im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen. Daher hat die Kommune entscheidenden Einfluss auf die Errichtung.

Weiter gelten nach EEG folgende Standortvoraussetzungen:

- Lage entlang von Autobahnen oder Schienenwegen in einer Entfernung bis zu 110 Metern vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (Die Schutzabstände nach Bundesfernstraßengesetz sind zu berücksichtigen) oder
- Lage auf bereits versiegelten Flächen oder
- Lage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung außerhalb von Naturschutzgebieten oder Nationalparks. Um eine Konversionsfläche handelt es sich nur dann, wenn die Auswirkungen der vormaligen Nutzung noch fortwirken, den Charakter des Gebietes weiterhin prägen und keine andere Nutzung stattfindet.

Der Bürgermeister schlägt vor, ergänzend folgende Standortkriterien für die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen festzulegen:

- Lage außerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen,
- bei Lage im Landschaftsschutzgebiet Einzelfallprüfung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde,
- Lage außerhalb von Vorrangflächen für die Landwirtschaft nach Regionalplan,
- wenn die landwirtschaftliche Nutzung am geplanten Standort möglich ist und keinen Vorrang hat, entscheidet der Rat im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer über die Nutzung für eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage.

Darüber hinaus wird empfohlen, bei der Realisierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen den Kriterienkatalog von Naturschutzbund (NABU) und BSW-Solar anzuwenden (s. Anlage).

Anlagen zum Sachverhalt

Kriterienkatalog NABU, BSW-Solar



Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen

**Basierend auf einer Vereinbarung zwischen
der Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft e.V. (heute: BSW-Solar)
und
Naturschutzbund Deutschland – NABU**

Photovoltaik ist eine der zukunftsträchtigsten Techniken zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Sie ist auch für den Einsatz in unseren Breitengraden geeignet und bietet sich insbesondere für die dezentrale Nutzung auf Hausdächern an. Die Förderung der Photovoltaik in Deutschland durch eine kostengerechte Einspeisevergütung im Rahmen des seit dem Jahr 2000 bestehenden Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) ist daher zu begrüßen. Inzwischen hat sich der Einsatz von Photovoltaik in Deutschland massiv vergünstigt, weil die Vergütungssätze im EEG über diesen Zeitraum im Durchschnitt mehr als halbiert wurden.

Insbesondere seit der Novellierung des EEG im Jahr 2004 wurden viele Photovoltaik-Freiflächenanlagen – auch im Größenbereich von mehreren Dutzend Megawatt - realisiert. Freiflächenanlagen sollen die Markteinführung der Photovoltaik beschleunigen, werden jedoch nach übereinstimmender Auffassung von Solarwirtschaft und NABU gegenüber Anlagen an oder auf baulichen Anlagen eine nachrangige Bedeutung behalten. In den Jahren 2006 bis Jahr 2008 trugen Freiflächenanlagen jeweils bis zu zehn Prozent zur neu installierten Photovoltaikleistung in Deutschland bei, in den Boomjahren 2009 und 2010 bis zu 20 Prozent.

Aus Sicht des NABU haben sich die EEG-Regelungen zur Freiflächennutzung für die Photovoltaik als tragfähiger Kompromiss bewährt. Für die Weiterentwicklung und die Anwendung von Solartechnologien konnten wichtige ökonomische Impulse gegeben werden. Gleichzeitig kann die Errichtung von Solarparks in der Regel auf wenig sensible Standorte gelenkt werden. Deshalb plädiert der NABU dafür, die räumliche Steuerungsmöglichkeit über die Kopplung von Solarparks an einen Bebauungsplan sowie die eingeschränkte Zulässigkeit nur auf bereits versiegelten oder vorbelasteten Standorten beizubehalten.

Nach einer teilweisen Entsiegelung oder bei der Nutzung von Ackerflächen entsteht unter den Solarmodulen extensiv bewirtschaftetes Grünland, das der Natur in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft vor anderen Nutzungen geschützte Bereiche bietet. Auf ehemaligen Militär- oder Industrieflächen ermöglicht die Errichtung von Solarparks beispielsweise die Sanierung verunreinigter Böden. Mit einem konkreten Konzept für die ökologische Aufwertung der Flächen können gezielt weitere Verbesserungen z.B. hinsichtlich Strukturvielfalt, Schutz bodenbrütender Vogelarten oder gezielter Anpflanzungen umgesetzt werden.

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes immer auch einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild darstellen, sollten ihre Standortentscheidungen qualitativen Mindeststandards Rechnung tragen. Um die Akzeptanz der Photovoltaik zu erhalten und zu fördern, hat sich der NABU bereits 2005 mit der Solarwirtschaft über einige Kriterien verständigt, die zur naturverträglichen Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen beitragen sollen. Nach Auffassung des NABU müssen Naturschutzinteressen sowohl bei der Standortwahl als auch bei der konkreten Ausgestaltung der Anlage sowie bei deren Betrieb bzw. begleitenden Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Standortwahl

Ein Eingriff in Schutzgebiete ist auszuschließen. Ausnahmen hiervon sind nur in Naturparks sowie im Einzelfall in Landschaftsschutzgebieten denkbar. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abzuarbeiten, i.d.R. im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrags. Befindet sich der Standort in einem IBA (Important Bird Area) bzw. faktischen Vogelschutzgebiet, ist eine Verträglichkeitsprüfung in Anlehnung an die EU-Vogelschutzrichtlinie vorzunehmen.

Es sollen bevorzugt Flächen mit hoher Vorbelastung und geringer naturschutzfachlicher Bedeutung gewählt werden. Dies können zum Beispiel Flächen mit hohem Versiegelungsgrad oder hoher Bodenverdichtung sein. Werden Ackerflächen gewählt, so müssen diese zuvor intensiv bewirtschaftet gewesen sein und im Zuge der Anlagenrealisierung in extensiv bewirtschaftetes Grünland umgewidmet werden.

Die Anlagen sollen keinen landschaftsprägenden Charakter haben, exponierte Standorte auf gut sichtbaren Anhöhen sollen daher gemieden werden.

Ausgestaltung der Anlage

Der Gesamtversiegelungsgrad der Anlage darf inklusive aller Gebäudeteile nicht über 5 Prozent liegen. Eventuell vorgenommene Entsiegelungen können gegen gerechnet werden. Unter den Modulen sind extensiver Bewuchs und Pflege vorzusehen, die Aufständering ist entsprechen zu gestalten. Der Anteil der die Horizontale überdeckenden Modulfläche darf 50 Prozent der Gesamtfläche der Anlage nicht überschreiten.

Die Tiefe der Modulreihen beträgt maximal 5 Meter. Liegt sie über 3 Metern, ist innerhalb der Modulreihen ein Regenwasserabfluss mit ortsnaher Versickerung vorzusehen. Standortbezogen kann sich in diesem Zusammenhang die Anlage eines Feuchtbiotops anbieten. Für nachgeführte Anlagen gelten die vorgenannten Einschränkungen nicht.

Wird Holz als Baustoff für die Aufständeringe gewählt, soll vorzugsweise Holz heimischer Arten verwendet werden.

Die Einzäunung der Anlage ist so zu gestalten, dass sie für Kleinsäuger und Amphibien keine Barrierewirkung entfaltet. Dies kann durch einen angemessenen Bodenabstand des Zaunes oder ausreichende Maschengrößen im bodennahen Bereich gewährleistet werden. Der Einsatz von Stacheldraht ist insbesondere im bodennahen Bereich zu vermeiden.

Außerhalb der Einzäunung der Anlage soll i.d.R. ein mindestens 3 Meter breiter Grünstreifen mit naturnah gestaltetem Heckenbewuchs vorgesehen werden.

Die Ableitung des Stromes soll nicht mit der Installation neuer Freileitungen verbunden sein.

Betrieb

Die Pflege der Anlagenfläche erfolgt extensiv mit Schafbeweidung oder Mahd. Der Einsatz synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie von Gülle ist ausgeschlossen. Auch auf den Einsatz von Chemikalien bei der Pflege von Modulen und Aufständern wird verzichtet.

Die Entwicklung des Naturhaushalts auf der Anlagenfläche wird mit einem geeigneten Monitoring regelmäßig dokumentiert. Dazu genügen in der Regel jährliche Begehungen mit einem Experten, um den Zustand der Fläche vor und nach Errichtung der Solarparks anhand von Charakterarten der Tier- und Pflanzenwelt miteinander vergleichen zu können.

Der vollständige Rückbau der Anlage nach Ablauf der Lebensdauer ist zu gewährleisten.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Örtliche Naturschutzverbände sollen bereits in einem frühen Stadium in die Planung einbezogen werden. Ihr Sachverstand kann maßgeblich dazu beitragen, das Projekt naturverträglich zu gestalten und so auch die Akzeptanz zu erhöhen. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus soll zudem die Öffentlichkeit frühzeitig informiert und einbezogen werden. Mit einer freiwilligen Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Investor können der örtlichen Bevölkerung nicht nur Informationen über die Anlage selbst sondern auch über ihre positive Wirkung für den Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung vermittelt werden.

Zur weiteren Akzeptanzsteigerung sind zudem Möglichkeiten vorzusehen, wie sich die örtliche Bevölkerung an der Finanzierung des Solarparks beteiligen kann.

Bonn / Berlin im Oktober 2005
Aktualisiert im Januar 2012

Kontakt:

Naturschutzbund Deutschland e.V.
Referat für Energiepolitik und Klimaschutz

Carsten Wachholz
Charitéstraße 3
10117 Berlin

Tel. 030 / 284984-1617
Fax 030 / 284984-3617
Email: Carsten.Wachholz@NABU.de

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	20.11.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	533/2013-6
Stand	02.10.2013

Betreff Vorläufige Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmals Gemarkung Uedorf, Flur 6, Flurstücke 20 - 30

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung und Liegenschaften beschließt, das Bodendenkmal Gemarkung Uedorf, Flur 6, Flurstücke 20 – 30 gemäß § 4 des Denkmalschutzgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen -DSchG NRW- zunächst vorläufig in die Denkmalliste der Stadt Bornheim einzutragen.

Sachverhalt

Für die o. g. Grundstücke liegt eine Abgrabungsgenehmigung des Rhein Sieg Kreises zur Gewinnung von Sand und Kies vor. Zum Zeitpunkt der Erteilung der Abgrabungsgenehmigung war die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, die insbesondere die Kostentragungspflicht bei archäologischen Grabungen nach dem Verursacherprinzip beinhaltet, noch nicht in Kraft getreten. Demnach hat der Rhein Sieg Kreis unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG NRW vom 20.09.2011 die zu erwartenden archäologischen Funde in diesem Bereich unberücksichtigt gelassen, da nach dem Urteil des OVG nur eingetragene Bodendenkmäler berücksichtigt werden müssen.

Die Novellierung des DSchG NRW ist inzwischen in Kraft. Gemäß § 29 DSchG NRW muss derjenige, der ein eingetragenes oder vermutetes Bodendenkmal verändert oder beseitigt, die vorherige Untersuchung, die Bergung und Sicherstellung und die dafür anfallenden Kosten im Rahmen des Zumutbaren tragen.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Abgrabungsgesetzes NRW schließt eine Abgrabungsgenehmigung ein denkmalrechtliches Verfahren ausdrücklich nicht mit ein. Demnach ist die Frage der angemessenen Berücksichtigung des vermuteten Bodendenkmals nach Änderung des Denkmalschutzgesetzes nun in einem denkmalrechtlichen Verfahren neu zu prüfen.

Hinzu kommt, dass das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland bei der Vorbereitung des Unterschutzstellungsantrages festgestellt hat, dass deren Stellungnahme im Rahmen des Abgrabungsverfahrens eine falsche Kartierung von bekannten Funden zu Grunde lag. Bei Korrektur dieser Kartierung stellte sich nunmehr heraus, dass die relevanten Funde nicht am Rande der Abgrabungsfläche, sondern inmitten der Fläche liegen.

Es ist daher mit hinreichender Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass archäologisch relevante Befunde in der Abgrabungsfläche vorhanden sind, die auch aller Wahrscheinlichkeit nach den Tatbestand eines ortsfesten Bodendenkmals erfüllen. Da dies jedoch erst zweifelsfrei nach weiteren erforderlichen Untersuchungen feststeht, ist eine vorläufige Unterschutzstellung nach § 4 DSchG NRW erforderlich.

Die Eintragung in die Denkmalliste und damit die Anwendbarkeit der Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes ist unabdingbar. Dem Bürgermeister steht hinsichtlich der Eintragung kein Ermessen zu.

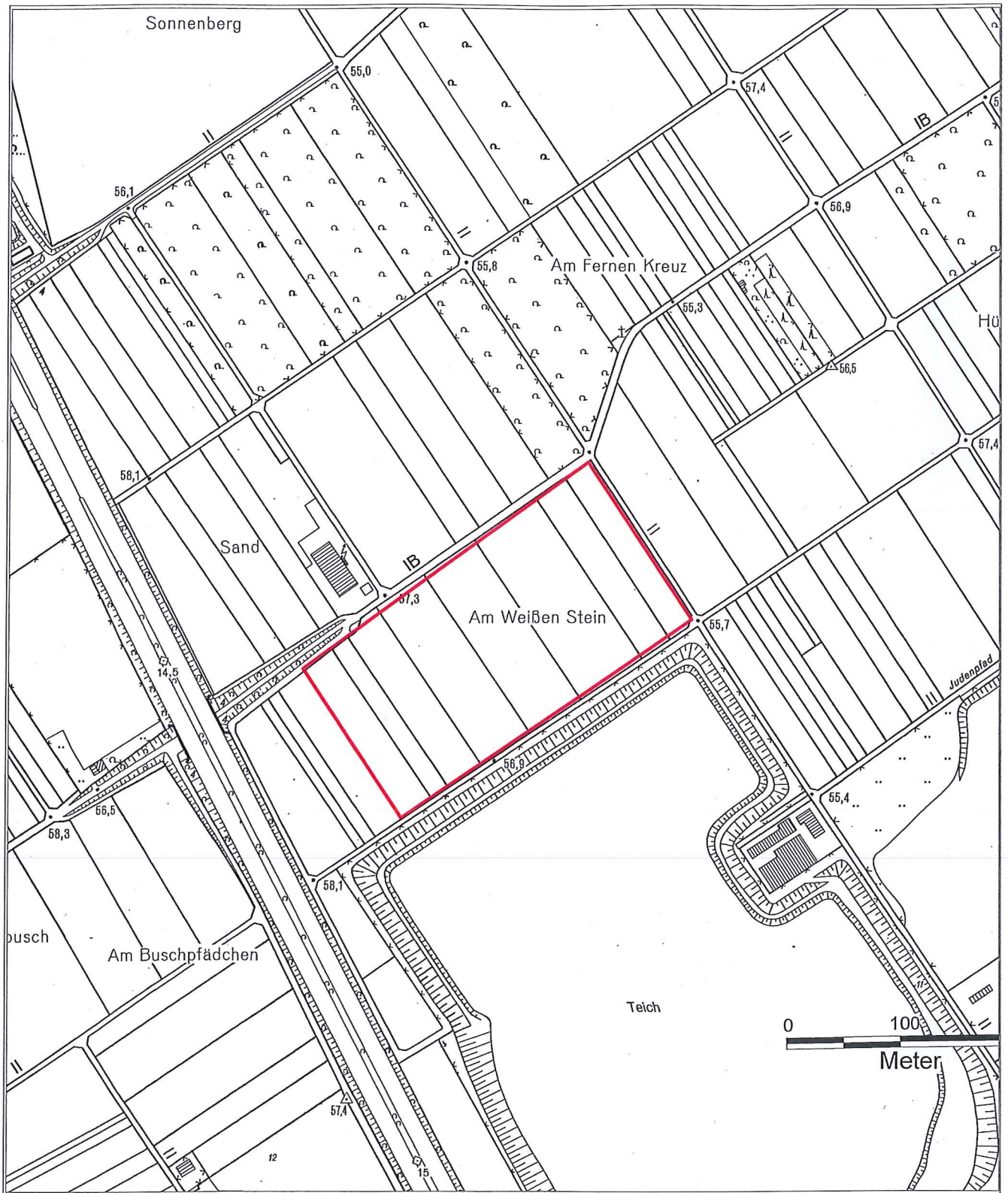
Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan

Antrag LVR

Bodendenkmalblatt

Vorläufige Unterschutzstellung



48/58

Karte 1

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1 : 5000

Stand: 07/2013



Schutzbereich

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland

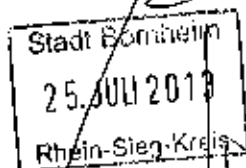
Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland
Abteilung 3000/Archiv
Tel.: 0228/9834-182
bodendenkmalpflege@lvr.de

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland,
Endenicher Straße 133 - 53115 Bonn

Stadt Bornheim
Untere Denkmalbehörde
Frau Geurtsen
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

23.07.2013
333.45- 600.3/12-001

Frau Ermert.
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0367
susanne.ermert@lvr.de

Bodendenkmalschutz

Vorläufige Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmals
Gemarkung Uedorf, Flur 6, div. Flurstücke

Sehr geehrte Frau Geurtsen,

für die Fläche Gemarkung Uedorf, Flur 6, Flurstücke 23/1 und 25 - 30 liegt eine Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises zur Gewinnung von Sand und Kies vor. Diese Genehmigung wurde mit Bescheid vom 28.06.2013 erteilt. Obwohl das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege dem Kreis im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange mitgeteilt hat, dass öffentliche Belange des Denkmalschutzes der Abgrabung entgegenstehen (§ 35 Abs. 3 DSchG NW), fand dieser Belang keine angemessene Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren. Der Kreis hat die Position vertreten, dass Bodendenkmäle erst mit ihrer rechtlichen Erfassung durch Eintragung überhaupt berücksichtigungsfähig sind. Dies widerspricht meines Erachtens zwar der in § 35 BauGB getroffenen Regelung, bezieht sich aber auf die Rechtsprechung des OVG Münster vom 20.09.2011 - 10 A 2611/09.

Mit der Umsetzung der Abgrabung ist die Zerstörung des Bodendenkmals präjudiziert und dies ist mit den öffentlichen Interessen des Denkmalschutzes nicht zu vereinbaren.

Die denkmalrechtliche Ausgangssituation hat sich zwischenzeitlich durch Novellierung des Denkmalschutzgesetzes geändert. Da der Denkmalschutz zum Zeitpunkt der Abgrabungsgenehmigung auf der Basis der alten Rechtslage unberücksichtigt blieb, wird eine Sicherung des Bodendenkmals durch Eintragung - In diesem Fall zunächst nach § 4 DSchG NW - zwingend erforderlich. Nach Sinn und Zweck des § 4 Abs. 1 DSchG sind die Voraussetzung zur vorläufigen Unterschutzstellung dann erfüllt, wenn die Beurteilungsgrundlagen, die die Denkmalbehörde in angemessener Zeit und mit angemessenem Verwaltungsaufwand beschaffen kann, den Schluss

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucherauschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 64 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

zulassen, dass das Objekt die Eigenschaft eines Denkmals besitzt. Soweit ist eine Prognose zur Denkmaleigenschaft gefordert, die ein gewisses Maß an Unsicherheit über die objektive Denkmaleigenschaft zulässt (VG Köln 4 L 282/06). Nach den verfügbaren Daten zu Bodendenkmälern in der Fläche sind die Voraussetzungen erfüllt (vgl. Anlage).

Nach § 4 Abs. 1 DSchG NW soll die Untere Denkmalbehörde anordnen, dass ein Denkmal vorläufig als eingetragen gilt, wenn damit zu rechnen ist, dass das Denkmal in die Denkmalliste eingetragen wird. § 4 DSchG NW räumt der Unteren Denkmalbehörde bei der Entscheidung zwar ein Ermessen ein. Dieses ist jedoch sehr eingeschränkt, wie dem Wortlaut der Vorschrift („so soll die untere Denkmalbehörde anordnen“) zu entnehmen ist. Vor dem Hintergrund, dass ohne eine Sicherung durch Eintragung des Bodendenkmals dessen Zerstörung droht, wäre jede Entscheidung gegen den Vollzug des Denkmalschutzes ermessensfehlerhaft.

Die vorliegende Genehmigung zur Abgrabung schließt – wie das OVG mit Urteil vom 20.09.2011 auch festgestellt – das öffentliche Interesse an seiner Erhaltung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW zudem nicht aus. Dieses Erhaltungsinteresse ist vielmehr von dem Beseitigungsinteresse unabhängig allein nach den in § 2 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW genannten Kriterien zu bewerten.

Der vorläufigen Unterschutzstellung steht auch der Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht entgegen, denn bereits im Verfahren zur Erteilung der Abgrabungsgenehmigung ist die mögliche Existenz des Bodendenkmals ausführlich diskutiert worden. Insoweit konnte die Firma Hüntgen nicht davon ausgehen, dass der Denkmalschutz im Verfahren nicht weiter verfolgt wird. Davon abgesehen führt die vorläufige Unterschutzstellung für sich betrachtet zunächst nicht zu materiellen Einschränkungen auf Seiten des Unternehmens. Es wird lediglich im öffentlichen Interesse eine zusätzliche Prüfung am Maßstab des § 9 DSchG NW erforderlich.

Die vorläufige Unterschutzstellung sowie eine eventuelle spätere Eintragung nach § 3 DSchG NW haben grundsätzlich auch keine enteignende Wirkung (BVerwG, Urteil vom 03.04.1984 – 4 S 59/64 –, DVBl, 1984, 638), da es im Rahmen dieses Verfahrens nicht zu einer Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Unterschutzstellung kommt. Diese Frage ist erst auf der zweiten Stufe des Denkmalschutzes, im Zusammenhang mit der Erhaltung und Nutzung (§§ 7 und 8 DSchG) oder einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Beseitigung des Bodendenkmals (§ 9 DSchG NW) zu werten.

Zudem halte ich die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung im öffentlichen Interesse für geboten.

Dabei ist im Rahmen einer Interessenabwägung zu prüfen, ob das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung oder das Interesse an der aufschlebenden Wirkung des Rechtsbehelfs überwiegt. Es ist zu berücksichtigen, dass die Anordnung der Unterschutzstellung und ihre Schutzwirkung ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung gegenstandslos wären, da sie ihren Zweck nicht erfüllen könnten. Dem kann nur dadurch begegnet werden, indem angeordnet wird, dass der Eintritt der Rechtsfolge der vorläufigen Unterschutzstellung mit sofortiger Wirkung erfolgt. Gegenüber diesen öffentlichen Interessen muss das persönliche Interesse des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten an der Durchführung von Veränderungen zunächst zurücktreten.

Mit der Bitte, die Interessen des Denkmalschutzes durch unverzügliche Umsetzung der vorläufigen Unterschutzstellung zu unterstützen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Ermert', written over a horizontal line.

Susanne Ermert

Anlage

Vorläufige Unterschutzstellung

22.7.2013

Bornhelm-Uedorf, Flur 6, Flurstücke 20-30
LVR-ABR AZ: 333.45-600.3/12-001

Die für die vorläufige Unterschutzstellung beantragten Flurstücke 20 bis 30 liegen im Bereich der älteren Niederterrasse des Rheins, über deren Sanden und Kiesen sich aus den anstehenden Hochflutlehmen fruchtbare Braunerden gebildet haben. Im Osten wird das Gelände durch eine etwa Nord-Süd verlaufende Rinne begrenzt, in deren Verlauf laut geologischer Karte „Ablagerungen in Bach- und Flusstälern“ kartiert sind. Diese fruchtbaren Hochflutlehm Böden in Verbindung mit einer ausreichenden Wasserversorgung boten seit der Frühen Jungsteinzeit (ca. 5500 v.u.Z.) ideale Siedlungsvoraussetzungen. Seit dieser Zeit wurde das Gebiet intensiv genutzt und besiedelt, wie die zahlreichen Fundstellen im Umfeld belegen.

2007 bis 2009 wurden westlich der BAB 555 in der Flur „Am Buschpfädchen“ im Vorfeld einer Kiesabgrabung archäologische Untersuchungen durchgeführt, bei der Teile einer eisenzeitlichen (5. Jahrhundert v. Chr.) Siedlung freigelegt wurden, die sich durch gut erhaltene Siedlungsgruben mit ungewöhnlichem Fundinventar auszeichnete. Eine Abgrenzung der Siedlung nach Osten konnte aufgrund der Autobahn nicht ermittelt werden. Unter Umständen stehen die eisenzeitlichen Funde, die 2009 im Rahmen einer geologischen Kartierung durch den Geologischen Dienst NRW östlich der Autobahn im Bereich der Flurstücke Flur 6, Flurstücke 32-37 gefunden wurden, im Zusammenhang zu dieser Siedlung, so dass nicht auszuschließen ist, dass diese bis in die beantragte Fläche reichen.

Konkretere Hinweise auf Bodendenkmäler in den Flurstücken 20 bis 30 liegen in Form von zahlreichen römischen Scherben und Dachziegel vor, die auf eine römische Ansiedlung hindeuten lassen. 2009 wurde im Rahmen einer geologischen Kartierung durch den Geologischen Dienst NRW im Bereich der o.a. Flurstücke römische Dachziegel und Keramik geborgen. Bereits 1931 wurden hier römische Funde kartiert, deren Umfang bereits damals eine römische Landsiedlung vermuten ließen. Diese Oberflächenfunde sind grundsätzlich als Anzeiger für im Boden erhaltenen Siedlungsspuren (= Befunde) zu werten. Durch Tiefpflügen werden teilweise diese Siedlungsbefunde oberflächlich zerstört und die in ihnen enthaltenen Fundobjekte an die Oberfläche gepflügt. Durch systematische Begehungen können dann z.B. Ziegel- und Fundkonzentrationen oder ortsfremde Steine auf ein Gebäude, Fundamente oder Keramik oder Steinwerkzeuge auf eine Siedlungsgrube im Untergrund schließen.

Römische Siedlungsstellen sind anhand des umfangreicheren Fundmaterials auf der Oberfläche sehr gut zu erkennen. Ortsfremde Steine, römische Ziegelfragmente und Scherben lassen darauf schließen, dass hier ein Gebäude eines römischen Landgutes (villae rusticae) gestanden hat. Die römischen Gebäude bestanden entweder aus Stein oder aus auf Steinfundamenten ruhendem Fachwerk oder sind in Pfostenbauweise errichtet. Ortsfremde Steine liefern meistens Hinweise auf Steingebäude oder Steinfundamente.

Römische Landgüter bestanden aus einer Reihe von Gebäuden. Neben festen Wohngebäuden wiesen Landgüter Stall- und Vorratsgebäude, Brunnen, Zisternen, Werkstätten, Begräbnisplätze, Teiche und Gärten sowie ausgedehnte umliegende Landwirtschaftsflächen auf. Die Landgüter sind durch ca. 2 m tiefe Umfassungsgräben oder Hecken und Erdwällen

begrenzt und können eine Fläche von 1-6 ha umfassen. Häufig finden sich gewerbliche Anlagen und Gräber außerhalb dieser umwehrten Anlagen.

Weiterhin liegen aus dem Bereich des Plangebietes Hinweise auf eine Flakstellung des II. Weltkrieges vor, deren Anlage u.U. mit der ältesten Autobahn von Deutschland in Verbindung steht, die bereits 1929-1932 zwischen Köln und Bonn gebaut wurde.

Aufgrund bislang fehlender Sondagen kann aber bislang keine abschließende Aussage zur Erhaltung und Ausdehnung der eisenzeitlichen und römischen Siedlungen gemacht werden noch inwieweit die Flakstellung des II. Weltkrieges bis in die beantragten Flurstücke reichen.



(Dr. Ursula Francke)

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	20.11.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	531/2013-9
Stand	04.10.2013

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2013 betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf dem Hüling in Brenig

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister gemäß der Sachverhaltsdarstellung die Straßenbeleuchtung Hüling zu ergänzen.

Sachverhalt

Die Straße Hüling ist noch nicht erstmalig hergestellt, hat den Status einer Baustraße vgl. eines Provisoriums und besitzt daher nicht die Ausbaumerkmale eines geordneten Straßenraumes. Dies gilt auch für die Straßenbeleuchtung.

Ein Ausleuchtungserfordernis bei bestehenden, in der Regel noch nicht erstmalig hergestellten Ortsstraßen, liegt grundsätzlich nur vor, wenn diese die Merkmale verkehrswichtig und gefährlich aufweisen, wobei beide Merkmale gleichzeitig zutreffen müssen. Eine gesetzliche Verpflichtung ist nur insoweit gegeben, als eine Beleuchtung dringend erforderlich ist, um Gefahren im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW abzuwehren. Dieses Kriterium kann sich jedoch auch auf Teilbereiche und Stellen vorhandener Ortstraßen beziehen, bei denen so genannte potentielle Gefahrstellen (z. B. gefährliche Kreuzungen, Einmündungen, Kurvenbereiche und Gefällestrrecken u.ä) vorliegen.

Eine Straßenbeleuchtung, die ausschließlich der Daseinsfürsorge, einer komfortableren und sichereren Nutzung des Verkehrsraumes dient, wird in der Regel im Zuge des Straßenausbauens hergestellt.

Die Verwaltung hat die Örtlichkeit im Sinne des Antrages und hinsichtlich eines Ausleuchtungserfordernisses überprüft und folgendes Sachverhalt festgestellt:

Die Ausleuchtung der Einmündungsbereiche Hüling auf die L 182 und auf den Schornsberg sowie die Kurvenverläufe genügen den gesetzlichen Anforderungen. Im Bereich in Höhe Haus Nr. 2 liegt eine Dunkelzone vor, die im Zusammenhang mit dem Kurvenverlauf, der Gefällesituation sowie der Oberflächenbeschaffenheit der Verkehrsfläche als potentielle Gefahrenstelle i. S. des Straßen- und Wegegesetzes NRW bewertet werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt den o. a. Bereich durch Ergänzung einer Straßenleuchte zu beleuchten.

Finanzielle Auswirkungen

Die einmaligen Herstellungskosten werden mit ca. 2.500 Euro geschätzt. Für die zusätzliche Beleuchtung treten jährliche Folgekosten für Wartung und Betrieb in Höhe von derzeit ca. 90,00Euro auf.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Wir in Bornheim.



CDU

An den
Vorsitzenden des VPLA
Herrn W. Hanft

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Heinrich Hönig
Vinkelgasse 15
53332 Bornheim (Brenig)
Tel.: 02222/3590
mobil: 0178/8383590
heinrich-hoenig@gmx.de

~~22. Aug. 2013~~

29. 09. 2013

Änderung nach
Ruckspr. mit Herrn
Hönig Sil 30. 08. 13

Sehr geehrter Herr Hanft,

Ich bitte Sie, auf die Sitzung des nächsten Verkehr, Planung und Liegenschaften
folgenden TOP „ **Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf dem Hülting in Brenig**“

Begründung:

In den letzten Monaten beklagen sich immer mehr Fußgänger, dass sie auf Grund der
fehlenden Beleuchtung zwischen der derzeitigen und dem Schornsberg, sich nicht sicher
fühlen. Insbesondere durch die Topographie ist der Bereich kaum einsehbar und stellt
deshalb gerade in den späten Abendstunden ein Gefährdungspotential dar.

Diese Situation wurde bereits von den Seniorenbeauftragten bemängelt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Hönig
Ortsvorsteher

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	20.11.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	541/2013-9
Stand	24.10.2013

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2013 betr. Beendigung des Probebetriebs im Ort Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften verweist den Antrag der FDP-Fraktion in die Sitzung des VPLA am 27.11. 2013 zur gemeinsamen Beratung mit der inhaltlich im direkten Zusammenhang stehenden Vorlage 562/2013-9 sowie den dazu gehörenden Beschluss.

Sachverhalt

Die Sachverhaltsdarstellung des o. a. Antrages und der darin formulierte Beschlussentwurf stehen inhaltlich im direkten Zusammenhang mit den Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage 562/2013-9, die in der Sitzung am 27.11.2013 beraten wird. Es empfiehlt sich eine gemeinsame Beratung der vorstehenden Vorlage sowie des Antrags der FDP-Fraktion vom 10.10.2013 betr. Beendigung des Probebetriebs in Bornheim.

Der Bürgermeister verweist auf die Beratungen und den Beschluss zu dieser Vorlage, die die Empfehlung der Verwaltung beinhaltet, aufgrund der dargestellten Ergebnisse des Probebetriebs, die Straßenbaumaßnahme mit der Kanalbaumaßnahme des Abwasserwerkes zu koordinieren, die Königstraße im Abschnitt zwischen Secundastraße und Peter-Hausmann-Platz sowie den Peter-Fryns-Platz einschließlich Pohlhausenstraße zwischen Königstraße und Servatiusweg gemäß der vorgestellten Straßenraumplanung auszubauen, dazu notwendige Grundstücksgeschäfte durchzuführen und die probenhalber eingerichtete Verkehrsführung bis zum Beginn der Kanal- und Straßenbauarbeiten beizubehalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Wilfried Hanft
Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr,
Planung und Liegenschaften
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 10. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Hanft,

hiermit stellen wir den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Beendigung des „Probetriebs“ im Ort Bornheim

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beendet den mit Beschluss vom 07.11.2013 installierten „Probetrieb“ im Ortsteil Bornheim und beauftragt den Bürgermeister, zeitnah den ursprünglichen Zustand und die ursprüngliche Verkehrsführung auf der Königstraße wiederherzustellen.

Begründung des Antrags:

Unabhängig von der Wertung des Erfolgs oder Misserfolgs des „Probetriebs“ ist den Betroffenen ein Verbleib des Status Quo nicht zuzumuten, wenn die Aussagen des Ersten Beigeordneten der Stadt Bornheim, Herrn Manfred Schier, anlässlich der Anliegerversammlung zu den Ergebnissen des „Probetriebs“ und zum eventuellen Ausbau der Königstraße zwischen Secundastraße und Burgstraße zutreffend sind.

In Vertretung des Bürgermeisters hatte Herr Schier auf der Versammlung vor den anwesenden Anliegern und Gewerbetreibenden erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung die wesentlichen Erkenntnisse aus dem „Probetrieb“ gewonnen seien und dieser beendet sein könne. Aufgrund des Beschlusses vom 07. November 2012 habe die Verwaltung aber rechtlich keine Handhabe, den eigentlich nutzlos gewordenen „Probetrieb“ zu beenden.

Diese Erläuterung stieß bei den Anwesenden zu Recht auf Empörung. Es ist den Einzelhändlern, die während des „Probetriebs“ größtenteils unter erheblichen Einbußen zu leiden hatten, nicht zuzumuten, nur wegen eines fehlenden Beschlusses des Ausschusses zur Aufhebung der Testphase diese weiter „ertragen“ zu müssen.

Die Stadt setzt sich nach Einschätzung der FDP-Fraktion zudem der Gefahr eventueller Schadenersatzansprüche aus, wenn sie den „Probetrieb“ ohne ersichtlichen Grund fortsetzt und damit den Geschäftsbetrieb der an der Königstraße angesiedelten Händler weiter erheblich stört.

Zudem sollte politisch der Eindruck vermieden werden, die Stadt und der Stadtrat schüfen Fakten vor dem eigentlichen rechtsverbindlichen Verfahren zum Straßenausbau auf der Königstraße. Rechtlich könnte dies zudem als Abwägungsfehler angesehen werden.

Aus diesen Gründen ist der Probetrieb zeitnah aufzuheben. Die Stadt hat auf eigene Kosten die angebrachten Installationen zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick und Fraktion

Inhaltsverzeichnis

75/2013, 20.11.2013, Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö VPLA 17.07.2013	4
Niederschrift ö VPLA 18.09.2013	13
Niederschrift ö VPLA 09.10.2013	26
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6 Standortkriterien zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen	
Vorlage 574/2013-SUA	41
2012-NABU-Kriterien-Solarpark 574/2013-SUA	43
TOP Ö 7 Vorläufige Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmals Gemarkung	
Vorlage 533/2013-6	46
Lageplan 533/2013-6	48
Antrag LVR 533/2013-6	49
Bodendenkmalblatt 533/2013-6	52
TOP Ö 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2013 betr. Erweiterung der Straßenbel	
Vorlage 531/2013-9	54
Antrag 531/2013-9	55
TOP Ö 9 Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2013 betr. Beendigung des Probebetrie	
Vorlage 541/2013-9	56
Antrag 541/2013-9	57
Inhaltsverzeichnis	59